
Ger
2172
10.14
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Digitized by Google



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Grävell's

des

Abgeordneten

zur constituirenden deutschen National-Versammlung

Schreiben

an

den Klub der Abgeordneten im Casino.

Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Heinrich Ludwig Brönner.

1848.

Vorbericht.

Die Uebereinstimmung und die Entgegengesetztheit der Richtungen und Bestrebungen der Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung hat es mit sich gebracht, daß sich Behufs der gemeinschaftlichen Besprechung und Beschließung aus dem Ganzen verschiedene Gruppen und Gesellschaften bildeten, welche anfänglich mehr aus persönlichen, als sachlichen, Gründen sich vereinigten, in denen aber nach und nach der Unterschied der Principien und der Zwecke nebst dem Aufleben des Factionsgeistes zu voller Macht gekommen ist. Als die Gesellschaft im Casino auf den Vortrag eines ihrer Mitglieder sich zur Formulirung ihrer Erklärung vom 25. September entschloß, welche also lautet:

Die Gesellschaft im Casino hat sich als eine constitutionelle, ohne formelles Programm gebildet; sie bekennt sich aber zu folgenden Grundsätzen:

1) Im Verfassungswerk Festhalten am Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai d. J.:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit

und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

2) Die Einheit Deutschlands ist vor Allem zu erstreben; daher kein Particularismus, aber Anerkennung der den einzelnen deutschen Staaten und Stämmen in der Gesammtheit gebührenden Besonderheit.

3) Die politische Freiheit soll fest begründet und gesichert werden, — also keine Reaction; aber mit aller Entschiedenheit ist für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen,

fand ich mich bewogen, ihr meinen Austritt zu erklären. Ich bin ersucht worden, dies Schreiben zu veröffentlichen, weil dessen Inhalt geeignet sei, nicht blos zur Kenntniß derer zu kommen, an die es gerichtet worden ist, vielmehr eine öffentliche Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit betreffe, obschon in meiner Auffassungsweise.

Grävell.

An den verehrl. Klub im Casino.

Indem ich hiermit meinen Austritt aus dem Klub im Casino erkläre, keineswegs aber mir die Meinung der vielen verehrten Männer in demselben über meine Bewegungsgründe gleichgültig ist, gebe ich denselben einen Beweis meiner Hochachtung, daß ich sie unverholen ausspreche.

Mögen dieselben diese Zeilen als das Lebewohl eines scheidenden Freundes ansehen, der auch, ohne besondere Verpflichtung, überall zustimmen wird, wo er es kann! Möge ihnen dies Abschiedswort nicht zu lang sein, sondern sie es einer rechten Aufmerksamkeit und Beherzigung würdigen! Finden Sie, daß es sich so verhält, wie ich sage, so werden Sie mich gern wieder kommen sehen, da ich einer anderen Gesellschaft nie zugethan sein werde, um derentwillen ich meinen Grundsätzen untreu werden müßte.

I. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft haben gestern in das unwürdige Betragen in der Nationalversammlung bei der Vorlesung meiner Beschwerde laut eingestimmt, welches in einer Volksversammlung auf der Pfingstweide an seinem Orte sein mag, aber sich inmitten derer nicht ziemt, so die Väter des Volks vorstellen, abgesehen davon, daß die Personen ganz Nebensache sein müssen, wo es sich um einen so ernsten Gegenstand handelt, wie die Aufrechthaltung aller gemeinsamen Gerechtsame der Mitglieder der Versammlung. Jede Tyrannei hat mit leisen Anfängen begonnen und meistentheils in guten Absichten; aber die Ueberhebung schreitet unvermerkt fort, wo sie nicht aufgehalten wird. Mit Personen die dies gering achten und zu jenem fähig sind, mag ich

in keiner freiwilligen Verbindung beharren, weil ich vom Sokrates weiß: „Sage mir, mit wem du umgehst, so werde ich dir sagen, wer du bist.“ Ohne Anstand keine Würde!

II. Die Statuten des Klubs kann ich nicht eingehen. Das Gesetz meiner Wahl bestimmt, daß eben dieselbe in Gemäßheit jenes meine Vollmacht und meine gewissenhafte Ueberzeugung meine Instruction sei. Dieser irgendwie entgegen zu handeln oder abzustimmen, damit vermag sich mein Gewissen nicht zu vertragen, noch sich darin dem Willen Anderer zu unterwerfen. Ich darf von meinen Machtgebern keine Vorschrift mir machen lassen, wie viel weniger sonst. Ich werfe mich nicht zum Gewissensrichter Anderer auf; möge Jeder mit sich selbst zu Gericht gehen! Aber ich beanspruche dasselbe Recht für mich und gestatte mir keine jesuitischen Ausflüchte. Ich will lieber weniger zu wirken vermögen, als mehr auf eine Art, die ich nicht vor mir verantworten kann. Das Erstreben einer Majorität durch Freiheitsbeschränkung und Stipulationen, die Gestaltung und Abschließung von Parteien und Factionen ist der sichere Weg, der nach und nach ins Verderben des Staats und Friedens führt. Die blutigen Opfer davon sind kaum in den Schooß der Erde versenkt, und die Geschichte aller Staaten belegt es, daß die Parteiung die Quelle ihres Unterganges oder ihrer Mißgestaltung gewesen ist. Männer, die Geschichte kennen, wissen das recht gut, und die es noch nicht wissen, mögen es gar nicht hören. Zur gemeinschaftlichen Besprechung, zur Erforschung der Ansichten und zur Offenlegung der Absicht eines Jeden, zur Bewirkung der Uebereinstimmung mittelst derselben, zur Berathung der Mittel und Maßregeln für die gemeinsamen Zwecke, zur Vereinigung aller Kräfte der Uebereinstimmenden, selbst zur Beobachtung strenger Verschwiegenheit der Widersprechenden, sind dergleichen Gesellschaften heilsam und vortrefflich; aber was darüber hinausgeht ist vom Uebel. So z. B. würde ich es ganz in der Ordnung finden, daß jedes Mitglied einer Gesellschaft auf die Unterstützung zur Vornahme derjenigen Anträge rechnen darf, die nicht von der Mehrheit als schädlich verworfen sind, keineswegs aber, daß über die Endabstimmung das Urtheil eines Einzigen gebunden werde. So ist es vollkommen recht, die Abwerfung der Dringlichkeit schädlicher Anträge zu ver-

abreden, aber nicht, Jemanden zu nöthigen, für schädlich zu erklären und zu behandeln, was er nicht dafür hält. Nur alsdann werden die Beschlüsse der Nationalversammlung ein Ausdruck der wahren, im Volke verbreiteten, Ansichten sein, und nicht mehr Factionssiege, wenn die Mehrheit ihrer Glieder ihr freies Urtheil heilig hält. Lasse man die Argen thun, was sie wollen! Man braucht nie ihre Wege einzuschlagen; es gibt immer andere, auf denen man ihnen begegnen und sie behindern kann.

III. Nachdem ich durch die Ansprache des Hrn. B..... und die Zustimmung der Mehrheit ungeachtet meiner und des Hrn. v. M......... Einreden, erfahren habe, welcher Tendenz die Gesellschaft sich gewidmet hat, kann ich ehrlicher Weise nicht in ihr verbleiben, weil ich klar einsehe, dieselbe aus Gründen des Rechts und der Vaterlandsliebe nicht verfolgen zu dürfen. Vielmehr glaube ich, daß die Gesellschaft auf einen Abweg verleitet worden ist, der Deutschland großes Unheil bringt und ihr selbst ihre Absicht vereitelt.

A. Unumwunden habe ich mich nicht nur zur Thatsache, sondern auch zur Rechtmäßigkeit der Revolution bekannt, und halte eben deswegen an dem Rechte alles dessen, was bei dem Stillstande derselben gegenseitig anerkannt und bewilliget worden ist. Jede Revolution aber nimmt von selbst ihr Ende und diejenige staatliche Ordnung behauptet ihre volle Rechtskraft, die aus ihr sich gerettet hat. Hieran darf Niemand ohne neue Empörung und Gewaltsamkeit sich vergreifen, und wer Gewalt übt, aufruft oder sich darauf stützt, dem wird von Rechtswegen Gewalt entgegengesetzt, und nicht das Sittengesetz, sondern die Uebermacht bringt die rohe Entscheidung. Wollen wir unser armes Deutschland dem aussetzen, es muthwillig hinein ziehen? — Thun wir das nicht, wenn wir fortfahren, uns den bestehenden Regierungen gegenüber zu stellen und darauf auszugehen, sie unter unsere Botmäßigkeit bringen zu wollen, ihnen aufzudringen und abzunöthigen, was sie von sich abzuwerfen vollkommen berechtiget, ja sogar verpflichtet sind? Denn, meine Herren, vergessen wir doch nicht, daß jeder bestehende deutsche Staat sein eigenes organisches Leben fortführt und daß in einem jeden seine Regierung das Haupt desselben ist. Als solchem liegt

ihm aber ob, darnach zu dichten und zu trachten, das Leben seines Organismus und in ihm sein eigenes zu bewahren, zu sichern, zu behaupten, jeden Angriff abzuwehren, der Vernichtung oder Gewaltthätigkeit sich zu widersetzen, gleichviel woher die Gewalt komme, die ihm feindlich begegnet. Was Leben erlangt hat, trägt in demselben nicht nur den natürlichen Beruf und Trieb zu dessen Erhaltung, sondern auch das Recht zum Gebrauche der ihm dazu zu Gebote stehenden Mittel und zur eigenen Beurtheilung und Entschließung über ihre Verwendung. Da es keinen Deutschen gibt, der nicht Unterthan einer Regierung ist, ist es unmöglich, daß ein einziger Deutscher, folglich auch nicht nach den Regeln des gesunden Denkens alle Deutsche oder das Volk der Deutschen, selbst eine Berechtigung habe oder einem Andern übertragen könne, die deutschen Regierungen hierin zu behindern, zu binden, oder ihnen Gewalt anzuthun, so weit sie nicht selbst entweder durch Angriffe auf die zuständigen Gerechtsame der Unterthanen diese zur Nothwehr treiben, oder aber selbst ihre Zustimmung zu in Rede gestellten Maßregeln gegeben haben. Ersteres würde zu einer neuen Revolution führen, welche anzufangen sicher unsere Aufgabe nicht ist; das letztere bestimmt also genau unsere rechtliche Stellung. Es konnte uns überall kein Auftrag oder Vollmacht von den Bewohnern Deutschlands in Staatsangelegenheiten ertheilt werden, als in Uebereinstimmung mit den Regierungen der deutschen Staaten. Eine handgreifliche Sophisterei und Unwahrheit ist es, deßhalb vorzugeben, daß, weil die Regierungen unsere Wahl angeordnet und genehmiget haben, sie nun auch zugleich von uns mitvertreten seien, weil auch diejenigen Personen, aus denen sie bestehen, zum deutschen Volke zählen und entweder mitwählen, oder den Wahlen beitreten mußten. Man muß erst die Bundestags-Protokolle vom 30. März, 7. April und 3. Mai, aus der Welt und dem Gedächtniß der Menschen austilgen, bevor man ohne Frechheit zu behaupten wagen darf, daß die sämmtlichen Regierungen Deutschlands nicht, wie es dem deutschen Sprachgebrauche angemessen ist und von uns alltäglich geschieht, sich selbst von dem ihnen untergebenen Volke ausdrücklich unterschieden und zwar die Berechtigung des letzteren zur Einsetzung einer Versammlung behufs Constituirung einer Gesammt-

Verfassung für ganz Deutschland anerkannt und dasselbe dazu aufgerufen, jedoch sich dabei ebenfalls ausdrücklich ihre Gesammt-Zustimmung vorbehalten hätten. Hiernach also ist der Rechtsstand der, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Verfassung allerdings die Kraft haben, daß die Regierungen im Widerspruche mit denselben Nichts zum Gesetze erheben können, aber auch die Beschlüsse jener ohne die Genehmhaltung dieser, keine Gesetzeskraft erlangen mögen. Wie in England, Amerika und Norwegen Nichts ohne die Uebereinstimmung der dortigen drei Zweige der Gesetzgebung zum Gesetze werden kann, so ist in Deutschland dazu die Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen unerläßlich. Denn in Gemäßheit oder zur Ausführung jener Bundestagsverfügungen sind wiederum mit ausdrücklicher Bezugnahme darauf die Wahlgesetze, so weit sie mir nur bekannt sind, erlassen; und auf den Grund dieser Gesetze sind die Wahlen erfolgt und die Wahlprotokolle oder Legitimationszeugnisse abgefaßt worden, deren Uebereinstimmung mit jenen endlich sorgfältig geprüft worden ist. Ausdrückliche und deutliche Willenserklärungen irgend wie wegdisputiren, oder einen dadurch beschränkten Auftrag für einen uneingeschränkten erklären zu wollen, ist jedes redlichen Menschen unwürdig, mithin auch eine jedwede Beantheiligung daran schon eine Widerrechtlichkeit. Es steht unfehlbar fest, daß unsere Vollmacht uns durchaus zu Nichts weiter ermächtiget, als zur Abfassung der Verfassung Deutschlands als eines Bundesstaates in der eben angegebenen Weise, was natürlich alle diejenigen organischen Einrichtungen und Verordnungen in sich begreift, die wesentlich darin eingeschlossen sind, und daß ausgemacht ganz außer unserer Competenz es liegt, uns

a) der Beaufsichtigung oder Leitung der Verwaltung irgend eines Bundesstaates anzumaßen, oder seiner Hoheit und Machtvollkommenheit Eintrag zu thun, oder uns gar darüber zu stellen und die Staaten unserer Oberhoheit zu unterwerfen zu trachten, die ein rechtliches Nichts ist;

b) uns auch nur mit Gesetzgebungsgegenständen zu befassen, oder Vorschriften zu ertheilen, die nicht unmittelbar einen Bestand-

theil des Verfassungswerks oder unserer Wirksamkeit dafür ausmachen; endlich

c) selbst die künftige Verfassung des deutschen Bundesstaates als das Ergebniß unseres ausschließlichen Ermessens und Bestimmens zu betrachten und zu behandeln, da unsere Beschlüsse nur erst durch den Zutritt der Regierungen der Bundesstaaten gesetzliches Ansehen und Gültigkeit bekommen.

So lange dieser Stand des Rechtsverhältnisses uns selbst nicht klar und unverbrüchlich vor Augen steht, so lange noch ein Gelüste sich regen darf, uns darüber hinwegzusetzen, werden wir uns selbst unvermögend machen, unseren Beruf treu zu erfüllen und unser Werk zu vollbringen. Denn ist einmal die Gränze des Rechts und Gerechten überschritten, so ist das Feld der Ungebürniß ein unabsehbares; und wo die Ehrfurcht vor dem Sollen nicht Maaß gibt, da herrscht die Macht des Könnens und des Müssens, das heißt der Gewaltsamkeit. Es kann aus diesem Grunde in der Nationalversammlung selbst zu keiner Uebereinstimmung und Eintracht kommen, wie viel weniger in der deutschen Nation. So weit die Einbildungskraft und die Schlauheit eine Möglichkeit des Gelingens sich abzusehen träumt, so weit geht denn auch das Begehren; und ist die Begierde im Menschen erst wach, so ist der Verstand stets dienstfertig, ihr Gründe und Mittel zu ihrer Selbstrechtfertigung und Befriedigung zu ersinnen und zu liefern. Je mehr Verstand desto geschäftiger und fruchtbarer ist er leider darin. Aus dieser Ursache taugen so wenige Menschen zur Regierung und Gesetzgebung der Staaten, weil eben die Begehrlichkeit und die Einbildungskraft mit ihrer Vernunft durchgeht. Wie oft haben wir auf Voraussetzungen und bloße Hoffnungen Pläne gebaut, welche die Unrichtigkeit unserer Berechnung uns haben erfahren lassen und wovon uns die Vorsichtigkeit hätte zurückhalten müssen! Hoffen und Harren hält meistens zum Narren! Nur allein in der Vernunft ist Einheit, also in der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, die uns abhalten müssen, etwas Anderes, als eben das Rechte, zu wollen und uns selbst vor allen Dingen nicht über unsern Beruf zu erheben. Dies haben Sie gethan, als Sie Sich durch einen kühnen Griff selbst greifen ließen, Ihre Zustimmung zu einer Bestim-

mung des Gesetzes über die Einrichtung der Centralgewalt zu geben, über deren Ungebürlichkeit wir Tags zuvor uns einmüthig erklärt hatten. Gedenken Sie der Begeisterung, mit welcher gerufen wurde, wir Alle stehen dafür wie ein Mann, und wie durch eine eingeständlich ganz und gar nichts beweisende Rede dieser Vorsatz verflüchtiget wurde! Jene Rede gestand sogar selbst ein, daß rechtmäßiger Weise nicht uns gebühre, was zu ergreifen die Gunst des Momentes der Kühnheit gestatte und anrathe; dennoch verführte eben dies, sich über jenes hinwegzusetzen, und ansteckend, wie bei der Cholera, bewirkte die Furcht vor dem Uebel des Unterliegens die selbst eigene Zuziehung desselben, die freiwillige Niederlage. Man wollte lieber zu den Kühnen, als zu den Gerechten, Standhaften und Muthigen gehören; man gab das für das Rechte erkannte auf, um nur zu einer Majorität sich zu schlagen, aus deren Unrechte nie Heil und Frieden hervorkeimen konnte. Hätte die Leidenschaftlichkeit damals eine ruhige und reifliche Ueberlegung meiner Anträge vom 19. und 22. Juni gestattet, wieviel weiter würden wir schon sein, wieviel Lehrgeld wäre dem deutschen Volke erspart, wieviel Uebel vermieden worden! Doch das ist vorbei! Die deutschen Regierungen haben über die Einsetzung der Centralgewalt sich mit uns nicht in Hader setzen wollen; sie haben ihre Zustimmung zur Wahl des Reichsverwesers gegeben und selbst demselben das Ansehen des Bundestages übertragen. Damit wurde das ergänzt, was fehlte, und diejenige Legalität bewirkt, in deren Ermangelung die Zerrissenheit Deutschlands, die sich von Tage zu Tage mehr erweitert, das schon vollendete Werk der Anmaßung seiner Volksvertreter geworden sein würde. Wenn aber auch damit diese Angelegenheit erlediget worden ist, ist damit doch das Andenken an die Thatsache selbst nicht verwischt. Die Regierungen haben die Gesinnungen und die Tendenz der Nationalversammlung darin vernommen und daraus, wie aus vielem Nachfolgenden, entnommen, wie dieselbe nicht unverrückt ihre eigentliche Aufgabe verfolgt, sondern in Feindseligkeit und Herrschlust darauf ausgeht, sie von dem Standpunkte zu verdrängen, den sie dermalen behaupten; mit einem Worte, wie nicht der Bundesstaat, dessen Organisation allerdings viel schwieriger ist, als die des Einheitsstaates, sondern dieser letztere selbst das Ziel des Bestrebens ist;

wie in Folge dessen listiger und versteckter Weise Krieg gegen sie vorbereitet und zum Theil schon geführt wird, und wie sehr sie deßhalb Ursache haben, auf ihrer Huth zu sein. Unmöglich kann dies Vertrauen, Zuneigung und Hingebung erzeugen, was denn ganz natürlich wieder zurückwirkt und uns von der Vereinigung, Einträchtigkeit und dem Frieden immer weiter entfernt, ohne welche Deutschland nimmermehr zur Ruhe, Einigkeit und Kräftigkeit kommen kann, die ihm so noth thun. Bleiben wir auf dieser Bahn, wird die Geschichte nicht anders über uns richten können als: „die Vertreter des deutschen Volks sind dessen Zertreter und Verräther geworden. Denn Einigkeit und Uebereinstimmung im organischen Leben sollten sie begründen, und haben um eines Phantoms von Einheit, Gleichheit und Freiheit willen das politische Leben erstickt oder zermalmt und das Banner des Mißtrauens, der Anfeindung und der Gewaltsamkeit aufgesteckt."

Das einzige und alleinige Mittel, zum Einverständnisse und zum Frieden zu gelangen, ist, unverbrüchlich an dem Grundsatze festzuhalten: durchaus nicht weiter zu gehen, als die Revolution selbst gegangen ist, aber auch nichts aufzugeben, was den Völkern in ihr zugesichert worden ist, daher kein sich erhaltenes Organ des öffentlichen Lebens zu zerstören oder zu unterdrücken, sondern nur Alles in die Verbindung und Thätigkeit zu setzen, durch welche die Einheit des Lebens des Ganzen erhalten, ermöglicht und erwirkt wird. Die Einförmigkeit der Organe und Bestandtheile eines solchen Lebens macht gerade dessen Einheit und Fortbestand unmöglich. Wie könnte ein Menschenleben in einem Kanale von lauter Gehirnmasse, Markscheiden oder Drüsen bestehen? Wer, der einen Pallast erbauen will, wird ihn aus lauter Tanzsälen, Erkern, Küchen und Kellern zusammensetzen? Wie ist es zu beklagen, daß diese einfache Bemerkung so häufig unbemerkt geblieben ist! Jede Verschiedenheit und Besondertheit in der organischen Ausbildung der deutschen Länder hat folglich in sich ihre Berechtigung, so weit sie nicht dem regelmäßigen Verlaufe des Lebens der Gesammtheit Eintrag thut und demselben Krankheit zuzieht. Der Partikularismus ist innerhalb dieser Umschreibung ganz in seinem Rechte und darf es sich nicht nehmen oder anfechten lassen. Ganz ein und dasselbe gilt von der Selbstbestimmung

und dem Selbstregimente jedes Einzelnen, jeder Gemeinschaft, jedes Landes und seiner Regierung. Ist es nicht die größte Verkehrtheit, die Autonomie der Einzelnen und der Gemeinden zu achten, aber die der einzelnen Staaten zu mißachten, jene freizugeben und diese zu zwängen und zu drücken? Soll der vorhin erst ausgesprochene Grundsatz eine practische Wahrheit werden, so müssen wir uns befleißigen, durch ein offenes Anerkenntniß und Ehrerbietung vor der rechtmäßigen Stellung und dem gesetzlichen Ansehen der deutschen Regierungen uns deren Vertrauen und Wohlwollen anzueignen, uns mit ihnen darüber zu verständigen, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut und wie es am besten einzurichten ist, daß für dessen Gemeinwohl Alle und Alles zusammenwirken, und sie dahin zu vermögen, daß sie willig und freudig ihre Macht dazu verwenden und keine gegründete Ursache haben, davon einen entgegengesetzten Gebrauch zu machen. Der Klügste gibt nach! Lassen Sie uns unsere Klugheit bewähren! Lassen Sie uns den Regierungen zuerst die friedfertige Hand bieten; lassen wir nicht nur uns sorgsam vermeiden, was sie gegen uns einnehmen kann und muß, sondern auch dadurch sie uns gewinnen, daß wir sie selbst auffordern, recht bald unter sich ein gemeinschaftliches Organ zu bilden, das sowohl mit uns, als mit dem Reichsverweser in Wechselwirkung tritt und verhindert, daß die verschiedenen Hauptbestandtheile des politischen Körpers von Deutschland und zugleich die Behälter der ihn bewegenden und belebenden Kräfte nicht vereinzelt oder gar in feindlicher Richtung sich bethätigen! Es ist besser, daß sie sich selbst darüber unter sich vereinigen und uns ihren Vorschlag machen, als daß wir einen solchen ihnen vorlegen. Der §. 14 unsers Gesetzes vom 28. Juni ersetzt dies bei weitem nicht, da die Gesandten der verschiedenen Regierungen vereinzelt bei dem Reichsverweser beglaubigt sind und er also mit ihnen auch nur vereinzelt verhandeln kann, kein Gesammtbeschluß die einzelnen verbindet. Hiermit fällt auch sogleich der Einwand fort, daß es zu schwierig sei, sich mit allen den vielen Regierungen über jede besondere Angelegenheit zu vernehmen und zu vertragen. Stehen sie uns zu einem politischen Körper verbunden zur Seite, hat die gegenseitige Mittheilung und die Vereinbarung gar keine äußern Schwierigkeiten.

Eben so zerfällt der Einwand in Nichts, daß der künftige Zustand des deutschen Volkes und die Gestaltung seiner Verfassung nicht von dem guten Willen oder Belieben der verschiedenen Regierungen abhängig gemacht, mithin nicht durch einen Vertrag mit ihnen, sondern lediglich vermittelst des durch seine Vertreter ausgesprochenen Willens des Volkes, begründet werden dürfe. Denn es handelt sich hier gar nicht um einen Vertrag, dessen Abschließung, Gegenstand und Inhalt von dem freien Willen der zusammentretenden Interessenten bestimmt wird, sondern von dem Vertragen oder Vereinbaren der Modalitäten der Ausführung eines in seinen Grundlagen bereits festgestellten Rechtsverhältnisses. Es bedarf keiner Vereinigung des Willens mehr über das, was wirklich werden oder sein soll, sondern nur einer gemeinschaftlichen Aufklärung und Ermittlung über dessen Zustandebringung. Es steht unumstößlich fest, daß Deutschland aus einem Staatenbunde zu einem Bundesstaate umgebildet werden soll, und dies auf dem möglichst friedlichen und sicheren Wege, also mit Wahrung und Achtung der bestehenden Rechte und mit Schonung aller noch lebensfähigen Einrichtungen und Zustände; folglich ist auch unbestreitbar, daß das Fortbestehen der einzelnen Staaten mit ihren Regierungen in aller der Unverletzbarkeit, welche in einem Bundesstaate obwalten kann, nicht minder die Unantastbarkeit derjenigen Volksfreiheiten und ihrer Schutzmittel, so zugesagt worden sind, eine bereits festgestellte Aufgabe für die Regierungen sowohl, als für die Volksvertretung ausmachen, wovon beide nicht mehr abgehen dürfen, sondern sich alles dazu Erforderliche gegenseitig in der Art zugestehen müssen, daß kein Theil irgend Etwas mit Eigensinn verlangt, was dem entgegenläuft oder was dafür entbehrlich und versagbar ist. Denn eben diese Begränzung der Begehrlichkeit beider Theile ist die nothwendige Bedingung des einträchtigen und versöhnlichen Zusammenwirkens für den aufgestellten Zweck und der pflichtmäßigen Erfüllung des desfallsigen Berufes. Es liegt in demselben nicht entfernt die Aufforderung, ein Eldorado oder eine Atlantis zu erfinden, deren Einrichtung selbst der flugbarsten Einbildungskraft nichts mehr zu wünschen übrig lassen, noch einen künstlichen und leicht beweglichen, aber sich nicht aus eigener innerer Kraft bewegenden Mechanis-

mus einer Staatsmaschine aufzustellen; sondern es gilt vielmehr, aus den im Leben vorhandenen Zuständen und Organismen ein kräftiges und gesundes organisches Leben im ganzen politischen Dasein Deutschlands zu gestalten, das fürs Erste so gut wird, als es in Frieden und gesetzlicher Ordnung aus jenem Material herzustellen ist, es jedoch so zugleich einzurichten, daß seine Verbesserung und Vervollkommnung aus dem regelmäßigen Verlaufe dieses organischen Lebens sich von selbst erzeuge und hineinwachse. Auch hier würde das Erstreben des Letztern, so unerreichbar ist, der Feind des erreichbaren Besseren sein. Wird von beiden Seiten mit dieser Mäßigung Hand ans Werk gelegt, bleibt nichts zu besorgen, daß es nicht leicht und gut zu Stande gebracht werden werde. Rom wurde nicht in einem Tage erbaut; auch die Verfassung des Bundesstaates des deutschen Reiches kann von der Zeit nur als ein Kind geboren werden, das sie ferner zu ernähren und aufzuziehen als Mutter sich nicht entbrechen wird. Mäßigung der Ansprüche und in der Verhandlungsweise führt an das Ziel. Das Maaßhalten ist das untrügliche Kennzeichen der Kraft, des Selbstvertrauens und des Geschicks; in der Maaßlosigkeit und Hast erweist sich die Schwäche der Einsicht und der Absichten. Zeigen wir den Regierungen, daß die Leidenschaftlichkeit, welche ihre Lust an Vorwürfen, Beschuldigungen und Verunglimpfungen hatte, verflogen ist, daß wir vielmehr als rechtliche Leute auch bei ihnen redlichen Willen voraussetzen; begegnen wir ihnen mit schuldiger Achtung und Willfährigkeit; verlangen wir von ihnen beharrlich nur das, dem sie ohne Unrecht und Unverstand sich nicht entziehen können! Bemühen wir uns nur aufrichtig, uns mit ihnen zu verständigen und zu einigen; ohne allen Zweifel ist es, daß sie uns über den halben Weg entgegen kommen werden, weil ihnen eben soviel als dem Volke daran gelegen ist, daß dieser Zustand der Bedrohung, der Unsicherheit und des Haders sein Ende erreiche, und weil doch ihr eigenes Heil nur lediglich im Wohlbefinden des Volks beruht und zu wahren ist.

Eben deswegen halte ich es für eine durchaus unüberlegte und müssige Frage, was denn am Ende werden solle, wenn keine Vereinbarung zu erzielen sei? Die treue Ausrichtung des Auftrages wird dem

Bevollmächtigten in die Hand gegeben, nicht deren Erfolg. Unser Auftrag geht dahin, eine den Umständen nach möglichst gute Verfassung für den Bundesstaat Deutschland zu Stande zu bringen. Dazu gehört, wie sich von selbst versteht, denn auch, daß wir es an uns nicht fehlen lassen, uns mit den Regierungen der Einzelstaaten, als der Theile, woraus das Ganze besteht, darüber zu vergleichen und der friedfertigen Einführung den Weg zu bahnen, sonach auch uns denselben nicht durch den Wahn zu sperren, als ob wir untrüglich seien und nur das allein gut sei, was uns angesprochen und behagt hat. Haben wir von unserer Seite Alles gethan und aufgeboten, was wir vor unserm Gewissen und vor Deutschland verantworten können, jedoch vergeblich, dann bleibt am Ende in aller Weise nichts übrig, als unsern Machtgebern darüber Rechenschaft und ihnen anheim zu geben, ob sie unser Verfahren gut heißen oder mißbilligen werden? Jedenfalls ist es dann des Volkes Angelegenheit, was von ihm in der Sache weiter zu thun ist, nachdem wir das uns rechtlich Mögliche ohne Gelingen gethan haben werden. In keinem Falle aber kann es unsres Amtes sein, das unter der Asche glimmende Feuer anzublasen und Brennstoffe zuzutragen, die Zwietracht und Gesetzlosigkeit zu nähren und den Bürgerkrieg vorzubereiten und herbeizuziehen. Der Fluch des Vaterlandes muß den verfolgen, der so an ihm und seinem Frieden sich vergeht.

2) Gar sehr verrechnen werden sich diejenigen, welche meinen möchten, daß, weil uns der erste kühne Griff gelungen ist, wir kühn mit demselben Erfolge nur weiter greifen dürften. Die Zeit hat sich seitdem sehr geändert; unser Ansehen und Einfluß beim Volke ist gar merklich gesunken, wovon die Ursachen auf der flachen Hand liegen, wogegen der Credit der Regierungen gleichmäßig wieder gestiegen ist, und bei größerer und weiser Kraftentwickelung noch höher zu stehen kommen wird. Wir dürfen uns nicht täuschen, nicht mehr uns herausnehmen, im Vertrauen auf die Volksgunst und Gewalt verwegen zu thun, was nicht von Rechts wegen, sondern bloß gewaltsam durchzusetzen und auszuführen wäre. Wir haben bereits erfahren, in welchem Ansehen wir im Auslande stehen und wie im Innern die Ausrichtung unserer oder des Reichsverwesers Anordnungen unterbleibt, wo sie die oben gezeich-

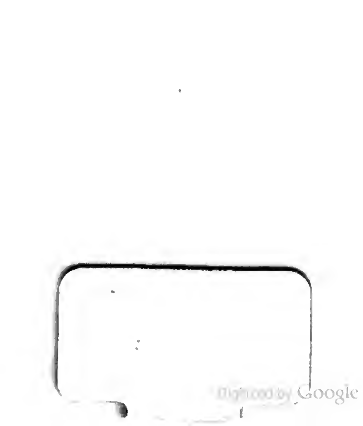
nete Gränze überschritten. So oft wir Beschlüsse fassen, welche die Regierungen für schädlich erachten und sich der Zustimmung ihrer Völker zu versichern wissen, werden wir dasselbe erleben. Mehr hierüber enthält meine kleine Schrift: „Die Volkssouveränetät und der Reichsverweser“, was ich hier nicht zu wiederholen brauche. Es ist gar nicht erforderlich, daß die Regierungen uns widerlegen oder sich widersetzen; sie brauchen uns gar nichts zu Leide zu thun, sondern nur der Centralgewalt nicht zu Willen zu sein; sie dürfen nur sich unbeweglich und unthätig erweisen, so steht die ganze Maschinerie stille, und ich möchte wohl wissen, welche Zwangsmittel uns zu Gebote stehen, die sich Weigernden zu bezwingen? Was würde aus uns geworden sein, wenn uns nicht die Einzelstaaten und deren Regierungen mit ihrer Macht zu Hülfe geeilt wären? Sie haben dadurch an den Tag gelegt, daß es in ihrer Absicht liegt, uns und die Freiheit unserer Beschlußfassung zu schirmen und aufrecht zu erhalten. Womit aber würden wir uns zu schützen vermögen, wenn wir ferner die Regierungen zu kränken, herabzuwürdigen und ihnen Abbruch zu thun fortfahren? Ob wir sie geradezu angreifen, oder dies umgehen, um hinterrücks und hinterlistig ihnen die Macht aus der Hand zu spielen und zu entziehen, ist von gleicher Beschaffenheit und Wirkung. Auch im letzteren Falle ist von keiner Regierung zu verlangen, daß sie sich selbst den Dolch in die Brust senken, oder ihre Nerven und Sehnen zerschneiden, oder sich feig dem bloß stellen und ihren Untergang damit befördern solle. Bietet deshalb das Recht und die Staatsweisheit keinen Entscheidungsgrund, muß vielmehr blos von der Gewalt das Endurtheil erwartet werden, dann ist die Linke so gut im Rechte, als wir, um des vermeintlichen Bedürfnisses willen, als unberufener Geschäftsführer des deutschen Volkes, sich für das Werkzeug und den Verkündiger des Volkswillens auszugeben und nach eigener Vorstellungsweise und Aburthelung darüber abzusprechen, worin die Bedürfnisse bestehen und wie ihnen abzuhelfen ist, endlich wie diejenigen Hindernisse aus dem Wege zu schaffen oder einzuschüchtern sind, welche einem solchen Ge- oder Verbote sich entgegenstemmen. Alsdann haben Metternich und Reinganum weiter denselben Beruf, die Volksversammlung auf der Pfingstweide für den Sprecher des souveränen Volks zu

erklären und sich selbst für die Auserwählten seines Willens, als von irgend Jemandem in der Paulskirche über die Gränzen seiner Berufung geschehen darf. Der Erfolg verdammt oder heiliget dann Alles. Nur der Beifall der Menge und die rohe Gewalt entscheidet alsdann, und die Kultur weicht der Barbarei in den Gefilden Deutschlands. — Endlich

3) habe ich noch nie erlebt, daß das Kasino vom Kokettiren mit dem Würtemberger Hofe einen Vortheil gezogen habe. Immer hat jenes Concessionen machen, sich nach diesem accommodiren, ja in den Principien nachgeben oder sie theilweis aufgeben müssen. Und wenn es zum Klappen gekommen ist, ist selbst damit nichts ausgerichtet worden. Hiermit hat das Casino sich selbst, seiner Zuverlässigkeit und seinem Ansehen am meisten geschadet und sich um viele Theilnehmer gebracht, die ein solches Schwanken und Unstetigkeit nicht für einen Beweis klarer Erkenntniß und kräftigen Muthes betrachten. Je deutlicher jene wird, desto entschiedener muß die Neigung hervortreten, sich mehr der Rechten, als der Linken zuzuwenden. Aus allen diesen Gründen muß ich die von Hrn. B...... vorgeschlagenen und überrasch angenommenen Maximen, bis auf die dritte, für verderblich ansehen und mich davon, wie sie wörtlich gefaßt sind, lossagen.

Frankfurt am 26. Septbr. 1848.

Grävell.




Ger 2172.10.14
Schreiben an den Klub der Abgeordne
Widener Library 003261516
3 2044 086 053 790
Digitized by Google